Nr. 564. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 1. Dezember 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das konservative Parteiprogramm.

Der Vorstand des Wahlvereins der deutschen Konservativen hat folgenden Entwurf, der dem allgemeinen konservativen Parteitage zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden wird, festgestellt:

Die deutsche konservative Partei, unter Aufrechterhaltung ihres Programms von 1876, hält es für geboten, in Anlehnung an diese bewährten Grundsätze zu den wesentlichen Aufgaben der Gegenwart in nachstehendem Programm Stellung zu nehmen:

1. Wir wollen die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat und erachten ihre praktische Bethätigung in der Gesetzgebung für die unerläßliche Grundlage jeder gesunden Entwickelung. Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen; ein Zusammenwirken beider ist die nothwendige Vorbedingung zur Gesundung unseres Volkslebens. Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränität, sein Verhältniß zur Kirche zu ordnen; andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbstständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten. Die konfessionelle christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage der Volkserziehung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande. Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schüler. Wir verwerfen die Ausschreitungen des Antisemitismus.

2. Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechtigte Selbstständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten und Stämme gewahrt werde. Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung erhalten, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes.

3. Wir wollen die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet erhalten wissen und bekämpfen, bei gesetzlich gesicherter bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirksamer Betheiligung der Nation an der Gesetzgebung, jeden Versuch, die Monarchie zu Gunsten eines parlamentarischen Regimentes zu beschränken.

4. Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechtes als segensreich anerkennen, welche, auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fußend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesammten politischen, sozialen und geistigen Entwickelung sichert. Wir erwarten, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch von deutsch-nationalem Rechtsbewußtsein getragen werde.

5. Für die gebotene Sparsamkeit bei allen öffentlichen Ausgaben in Reich und Staat treten wir ein zur Erhaltung der wirthschaftlichen Wohlfahrt und der Steuerkraft des Volkes.

6. Wir sehen in der vollen Wehrkraft des deutschen Volkes eine unerläßliche Bedingung für die Machtstellung der Nation und für die Erhaltung des Friedens.

7. Die maßvolle Fortführung einer zielbewußten Kolonialpolitik unter dem Schutze des Reiches werden wir unterstützen.

8. Wir stehen auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, welche die Grundsätze des praktischen Christenthums in der Gesetzgebung zur Geltung bringt. Die auf Grund dieser Botschaft erlassenen Gesetze betreffend die Einrichtung von Krankenkassen, die Versicherung gegen Unfall und die Invaliditäts- und Altersversicherung bedürfen der Vereinfachung. Wie wir für die Besserung der Lage der Arbeiter, unter erheblicher Belastung der Arbeitgeber, eingetreten sind, so halten wir nach wie vor die Stärkung des Mittelstandes in Stadt und Land und die Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals für die dringendsten Aufgaben der Sozialpolitik. Wir fordern ein wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen jede gemeinschädliche Erwerbsthätigkeit und gegen die undeutsche Verletzung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr.

9. Wir erstreben eine Gestaltung des Erb- und Familienrechtes, welche die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gewährleistet. Die Einführung einer zweckentsprechenden Heimstätten-Gesetzgebung für den kleineren Grundbesitz und die Ueberführung der auf dem Grundbesitz lastenden Hypothekar-Verschuldung in zu amortisirende Rentenschuld erachten wir als wünschenswerth.

10. Für die Landwirthschaft, welche unter der Ungunst des Weltmarktes, der internationalen Währungsverhältnisse und der inneren wirthschaftlichen Entwickelung leidet, ist der bestehende Zollschutz aufrecht zu erhalten, im weiteren aber ein ausreichender Zollschutz für die Zukunft anzubahnen; auch ist für die Umgestaltung der Gesetzgebung betreffend den Unterstützungswohnsitz im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit Sorge zu tragen.

11. Für die Industrie ist der durch die Konkurrenz des Auslandes bedingte Zollschutz aufrecht zu erhalten und, wo nöthig, zu verstärken.

12. Für das Handwerk erscheint vornehmlich die Einführung des Befähigungsnachweises, die Stärkung der Innungen und Innungsverbände, die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen geboten. Redlicher Handel und Gewerbebetrieb ist zu schützen durch Beschränkung und Beaufsichtigung des Hausirhandels und der Abzahlungsgeschäfte, sowie durch die Beseitigung der Wanderlager und der Wanderauktionen.

13. Die Börsengeschäfte sind durch eine Börsenordnung wirksamer staatlicher Aufsicht zu unterstellen; insbesondere ist dem Mißbrauch des Zeitgeschäftes als Spielgeschäft, namentlich in den für die Volksernährung wichtigen Artikeln, entgegenzutreten.

14. Die Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus, deren vaterlandslose und auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen weite Kreise unseres Volkes gefährden, sind als Feinde der staatlichen Ordnung durch die Gesetzgebung zu kennzeichnen und demgemäß mit den Machtmitteln der Staatsgewalt zu bekämpfen.

15. Einer gewissenlosen Presse, welche durch ihre Erzeugnisse Staat, Kirche und Gesellschaft untergräbt, ist nachdrücklich entgegenzutreten.

Hochhaltung von Christenthum, Monarchie und Vaterland, Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit, Wahrung berechtigter Autorität, das sind die obersten Grundsätze, welche die deutsche konservative Partei auf ihre Fahne geschrieben hat.

Deutschland.

** **Berlin**, 1. Dezember. Der Finanzminister hat in der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses sich für die Staatsregierung wie für seine Person mit dem größten Nachdruck gegen jede dauernde Kontingentirung des Ertrages der Einkommen- und Ergänzungssteuer ausgesprochen, weil dies die Einnahmen in ihrem natürlichen Wachsthum künstlich und gegenüber dem steten Anwachsen der Ausgaben in finanziell durchaus unzulässiger Weise unterbinden würde. Noch eher könne man sich vom staatsfinanziellen Standpunkte die Quotisirung gefallen lassen. Abgesehen davon erklärte er sodann das Bestreben, den Bedarf an Deckungsmitteln für die Ertragsteuern thunlichst herabzudrücken, angesichts der Finanzlage Preußens nicht für angebracht. Um 160 Millionen jährlich ist seit etwa 10 Jahren theils durch Ausgabenvermehrung, theils durch Steuererlasse die Balance im preußischen Staatshaushalt verschlechtert worden. Das erschien angänglich, solange man reichen und steigenden Eisenbahnüberschüssen gegenüberstand. Dieser Zeitpunkt ist aber vorbei. Auch nach Ueberwindung des zeitweiligen Rückgangs im nationalen Erwerbsleben werden wenigstens in den nächsten zehn Jahren die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung einen erheblich größeren Antheil der Einnahmen in Anspruch nehmen. Es ist deshalb für absehbare Zeit ein ähnlich so hoher Eisenbahnüberschuß, wie von 1889/90, entfernt nicht mehr zu erwarten. Es kommt hinzu, daß das Mehr der Reichsüberschüsse, auf das hin ein beträchtlicher Theil der erwähnten Mehrausgaben, Erleichterung der Volksschullasten, Aufhebung der untersten Stufen der Klassensteuer, Beamtengehaltserhöhung, bewilligt wurde, schon für 1893/94 sich so ziemlich in Nichts auflöst, in der Zukunft aber ist schon mit Rücksicht auf die steigenden rechtlichen Verpflichtungen des Reiches, so aus der Invalidenversicherung, ein Steigen der Matrikularumlagen über den Betrag der Ueberweisungen zu erwarten.

Hiernach kann dem Staate auf keinen Fall zugemuthet werden, auf die Ertrags- und die Bergwerksteuern ohne sicheren und reichlichen Ersatz zu verzichten.

— Auf der Jagd zu Pleß erlegte der Kaiser einen Auerstier, sechs Hirsche (darunter zwei Vier-, ein Zwölf- und ein Zehnender), ferner zwölf Stück Wild, je sieben Stück Schaufler und Damwild, sowie drei Sauen. Im Ganzen wurden erlegt: ein Auerstier, 19 Hirsche, 31 Stück Wild, 31 Schaufler, 36 Stück Damwild, 36 Sauen und ein Hase, zusammen 155 Stück.

— Um die Ehepakten für den Bruder des Landgrafen von Hessen, den Prinzen Friedrich Karl von Hessen, und die Prinzessin Margarethe von Preußen, die jüngste Schwester des Kaisers, zu vereinbaren, sind in diesen Tagen die Bevollmächtigten des Landgrafen von Hessen hier eingetroffen. Auch ist, den „N. N." zufolge, Professor von Angely aus Wien hier angekommen, um für die Kaiserin Friedrich das Bild der Prinzessin Margarethe vor ihrer Verheirathung zu malen.

Marienwerder, 30. November. (W. T. B.) Das Resultat der am 28. d. M. im Wahlkreise Stuhm-Marienwerder stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl liegt nunmehr aus allen Wahlorten vor. Es erhielten v. Donimirski (Pole) 6914, Wessel (Reichspartei) 4073, Dieskau (konserv.) 1558, Rother (freis.) 745 und Jochem (Sozialist) 523 Stimmen. Mithin ist eine Stichwahl zwischen v. Donimirski und Wessel erforderlich.

Frankfurt a. M., 30. November. Bei der heutigen Stadtverordneten-Stichwahl wurden ein Fortschrittler, ein Demokrat und zwei Nationalliberale gewählt.

Altona, 30. November. Anläßtich der schlimmen Geschäftslage des Hamburg-Altonaer Brauergewerbes und angesichts der drohenden Brausteuer planen sämmtliche hiesigen Bierbrauereien eine Erhöhung der Bierpreise.

Hamburg, 30. November. Die Hamburger Auswandererbehörde hat die sechstägige Quarantäne für Zwischendeckspassagiere nach außerdeutschen Häfen aufgehoben.

Würzburg, 30. November. Die 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands findet 1893 hier statt.

Mannheim, 30. November. Eine von 400 Personen besuchte Versammlung Arbeitsloser beschloß, eine Aufforderung an die Behörden zur Schaffung von Arbeit zu richten.

Straßburg i. Els., 30. November. (W. T. B.) Die amtliche „Straßburger Korrespondenz" bezeichnet die in verschiedenen Blättern erwähnten Gerüchte von dem Rücktritt des Staatssekretärs v. Puttkamer als jeder Begründung entbehrend.

Oesterreich-Ungarn.

Die Krise in Oesterreich ist noch ungelöst. Es gewinnt allmälig den Anschein, als solle der Konflikt zwischen Taaffe und den Deutschliberalen vorläufig verkleistert werden, damit er alsdann langsam versumpfe. Aus Wien telegraphirt man hierüber:

Abermals soll eine neue Wendung in der inneren Krisis bevorstehen. Nachdem die an gewissen Stellen erwartete Spaltung innerhalb der Linken nicht eingetreten ist und die Jungczechen wenig Geneigtheit zeigen, mit den Ultramontanen und Polen einen neuen eisernen Ring zu bilden, tauchte das Projekt auf, die Budgetberathung zu unterbrechen, die Regierung soll sich ein Budgetprovisorium bewilligen lassen und dann den Reichsrath bis zum Januar vertagen. Ein heute abgehaltener Ministerrath betraf angeblich dieses Projekt, und morgen soll der Klub der vereinigten deutschen Linken darüber berathen. Zur Absetzung des Budgets von der Tagesordnung ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich; ob solche zu Stande käme, bleibt abzuwarten. Falls die Durchführung des skizzirten Projektes gelänge, bliebe auch die Erledigung des Entlassungsgesuches des Grafen Küenburg bis zum Wiederzusammentritt des Reichsrathes in der Schwebe und für neue Verhandlungen wäre Zeit gewonnen. Indessen weiß noch Niemand Bestimmtes. Es ist bezeichnend, daß die Rechte behauptet, die Regierung verhandle mit der Rechten."

Wenn die Deutschliberalen in dieser Weise bei der Versumpfung der ganzen Angelegenheit mitwirken, dann werden sie nachher auch den Schaden davon haben. Ist es doch überhaupt nur auf eine Schädigung der Deutschen abgesehen.

Wien, 30. November. (W. T. B.) Das Abgeordnetenhaus nahm in der heutigen Sitzung das Budgetkapitel „Ministerrath" an, mit Ausnahme des Dispositionsfonds, über welchen in der morgigen Sitzung verhandelt werden soll.

Wien, 30. November. (W. T. B.) Wie die „Politische Korrespondenz" meldet, findet heute Abend die Schlußsitzung der österreichischen und Schweizer Delegirten für den Rhein-Regulirungsvertrag statt behufs Erledigung von Formalitäten. Die Ausfertigung und die Unterzeichnung im Auswärtigen Amte erfolgt wahrscheinlich in den nächsten Tagen.

Wien, 30. November. (W. T. B.) Die Kaiserin ist heute Abend nach Miramare abgereist. Der Kaiser begleitete die Kaiserin zum Bahnhof.

Pest, 30. November. (W. T. B.) In den letzten 24 Stunden sind hier 4 Cholera-Erkrankungen und 1 Todesfall vorgekommen.

Niederlande.

Haag, 30. November. Da die Einnahmen in Folge der hohen Kaffeepreise und der großen Kaffeeernte auf Java sich auf 10 Millionen Mark über den Voranschlag belaufen dürften, verzichtete der Kolonialminister auf den beantragten Zoll auf Zündhölzchen und auf Erhöhung der Abgaben auf Petroleum und Salz. Das indische Budget ward darauf von der zweiten Kammer angenommen.

Rotterdam, 30. November. In Folge einer polizeilichen Verordnung, welche Abänderungen in der Art des öffentlichen Fischhandels verfügte, kam es hier heute zu einem Krawall der Fischweiber auf dem Fischmarkt. Die Weiber stiegen auf Tische und Bänke, bewarfen die Beamten mit Steinen und Koth und machten die Versteigerung unmöglich. Erst nachdem zahlreiche Verhaftungen vorgenommen waren, konnte die Ruhe wieder hergestellt werden.

Belgien.

Brüssel, 30. November. (W. T. B.) Eine heute hier eingegangene Depesche des Gouverneurs des Kongostaates erwähnt die anderweitig verbreiteten Nachrichten von einer Niedermetzelung der Antisklaverei-Expeditionen unter Kapitän Jacques und Kapitän Bia am Tanganyka nicht.

Frankreich.

Paris, 28. November. Saint-Genest veröffentlicht im „Figaro" einen sehr merkwürdigen Artikel. Er ist entsetzt über die Leidenschaft der französischen Machthaber, Deputirten, Journalisten u. s. w., sich zu selbstsüchtigen Zwecken mit Schmutz zu bewerfen, der heute aus dem Panamaskandal stammt, wie ehedem aus der Boulange-, Wilson-, Grévy- und Kaiserzeit. Was wird das Ausland dazu sagen, was vor allem die Prussiens? Da Saint-Genest viel Phantasie besitzt, so beantwortet er sich selbst die Frage. Er läßt nämlich einen Berliner u. a. Folgendes sprechen: „Kaiserliche, grevystische, boulangistische Fäulniß . . .! Die Elsässer werden nun wohl endlich begreifen, wie glücklich sie darüber sein dürfen, daß sie zu uns gehören, denn wir ersparen ihnen derartige Niederträchtigkeiten. Das beste aber ist, meine Herren, daß unsere guten Freunde, die Russen, uns nicht mehr mit den großen Männern der großen Nation ärgern werden, — da stehen diese großen Männer vor dem Zuchtpolizeigericht: Lessops, Eiffel, um gar nicht von den Generalen der Rheinarmee zu sprechen, die Zola in seinem Roman „Debacle" so schön zugerichtet hat. Ist es möglich, daß man früher Bismarck im Verdachte hatte, alles das aus dem Reptilienfonds zu bezahlen. Man braucht die Franzosen nur sich selbst zu überlassen, sie besorgen das schon ganz allein, zu ihrem Vergnügen . . ."

Nachdem Saint-Genest beinahe aktenmäßig festgestellt hat, daß weder vom Kaiserreich und der Monarchie, noch von der Republik etwas übrig bleibe, versichert er mit einem Male, — höchst überraschend! — daß „alles das nicht wahr sei". Frankreich sei eines der „ehrenhaftesten Länder der Welt, die ungeheuere Mehrheit der Familien sei die Ehre selbst". Ja, aber wie kommt es denn, daß so viele unehrenhafte Leute im Parlament und anderswo sitzen oder, wenn auch das nicht der Fall sein sollte, daß sich im Parlament und in der Presse so viel Verleumder finden, denen die „ungeheure Mehrheit der Familien glaubt? Wie war ferner der Wilson-, der Panama-Schwindel, um nur von ihnen zu reden, möglich, wenn sich nicht eine ungeheuere, allen Klassen der kapitalistischen Gesellschaft angehörende Zahl von Leuten gefunden hätte, welche sich nur zu gern bestechen ließen? Daß es in den mittleren Klassen der Gesellschaft, im niederen Bürgerstande noch viel ehrliche Leute giebt, — wer will das in Abrede stellen, wiewohl mancher Emporkömmling, der aus ihm hervorgegangen ist, dessen ehrenhafte Ueberlieferung schnell vergessen hat. Aber das schlimme ist, daß dieser Mittelstand in den Fragen, die für die Zukunft von Frankreich von Wichtigkeit sind, kaum mitzureden hat, und daß er in der Wahl seiner Vertreter im Gemeinderath und in der Deputirtenkammer eine betrübende Unfähigkeit bekundet, die Wolfsnatur derjenigen zu erkennen, die sich auf seine Kosten bereichern werden und nur an sich denken.

Zwei Bischöfe, die den ihnen vom Staate zugedachten Erzbischof-Posten ausschlagen, dergleichen hatte man bisher nicht erlebt. Dieser Ihnen durch den Telegraphen bereits gemeldete Fall zeigt wohl auf das deutlichste einerseits, daß der französische Klerus die kirchenfeindliche Politik einer zwar mit dem Vatikan kostenlos liebäugelnden, aber thatsächlich unduldsamen Regierung schmerzlicher empfindet, als der Papst, andererseits, daß dessen republik-freundliche Politik noch viele entschiedene Gegner zählt.

Paris, 30. November. (W. T. B.) Panama-Untersuchungs-Kommission. Der Schreibsachverständige Flory, der die Bücher der Panama-Gesellschaft geprüft hat, weigerte sich, Aussagen zu machen, indem er sich hinter das ihm obliegende Geschäftsgeheimniß verschanzte. Die Kommission vernahm sodann den Vorgänger Flory's, Rossignol, welcher bestätigte, daß Reinach von der Panama-Gesellschaft 9 Millionen Franks einkassirt habe, die Summe sei in den Büchern der Gesellschaft eingetragen, jedoch ohne Begründung. Rossignol gab Einzelheiten über die durch die Panama-Gesellschaft an jedes Journal zur Vertheilung gekommenen Summen; die unter der Bezeichnung „Kosten für Veröffentlichung" ausgegebenen Summen überstiegen 20 Millionen Franks. Rossignol erklärte im Verlaufe seiner Vernehmung, er habe unter den Namen keine politisch bekanntere Persönlichkeit gefunden.

Paris, 30. November. (W. T. B.) Bezüglich des Protestschreibens des Generalstaatsanwalts Quesnay de Beaurepaire an den Präsidenten der Panama-Untersuchungs-Kommission verlautet, daß der Generalstaatsanwalt in demselben die Trennung der Gewalten als die Grundlage des öffentlichen Rechts erkläre. Er sei bereit, in der Vertheidigung der Rechte des Richterstands und der Advokatur zu fallen und könne keinerlei Einmischung in die Sphäre des Gerichtes acceptiren. Er wolle nicht seine Entlassung nehmen, sondern seine Absetzung abwarten, damit die Frage der Unabhängigkeit der Gerichte prinzipiell gelöst werde.

Paris, 30. November. (W. T. B.) Nach einer den Zeitungen zugestellten Mittheilung erstattete Brisson heute Abend dem Präsidenten Carnot Bericht und wird morgen seine Bemühungen zur Kabinetsbildung fortsetzen.

Großbritannien und Irland.

London, 30. November. (W. T. B.) Die Königin Viktoria genehmigte die Ernennung des Generalmajors Sir George White zum Oberbefehlshaber in Indien an Stelle des von diesem Posten zurückgetretenen Lord Roberts.

London, 30. November. (W. T. B.) Die Regierung hat beschlossen, den gegenwärtigen General-Konsul auf Sansibar, Sir Gerald Portal, als Kommissar nach Uganda zu senden.

Portsmouth, 30. November. (W. T. B.) Das zur Aburtheilung des Kapitäns und des Kommandanten des bei Ferrol gescheiterten Panzerschiffes „Howe" eingesetzte Kriegsgericht hat die Angeklagten von jeder Schuld freigesprochen, weil die denselben vorgelegenen Marinekarten der englischen Admiralität ungenau und unrichtig gewesen seien.

Bulgarien.

Sofia, 30. November. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Sobranje machte Ministerpräsident Stambulow von dem Ukas Mittheilung, durch welchen der Justizminister Sallabaschew interimistisch mit Leitung der Finanzen betraut wird.

Griechenland.

Athen, 30. November. (W. T. B.) Für deutsche nach dem 15. d. Mts. abgegangene Provenienzen ist die bisher geforderte Quarantäne aufgehoben. Frische Häute, welche nicht vor dem 21. d. M. verladen sind, werden fortan zur Einfuhr zugelassen.

Stettiner Nachricht n.

* **Stettin**, 1. Dezember. Vor der 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der Kutscher Karl Korth aus Züllchow wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Am 16. April d. Js. wollte der Angeklagte mit einem beladenen Wagen, von der Schillerstraße kommend, das Pferdebahngeleise noch vor einem Wagen der Straßenbahn passiren, die beiden Gefährte stießen jedoch zusammen und wurde dabei der Pferdebahnwärter Papenfuß, allerdings nicht sehr erheblich, verletzt. In Anbetracht der von K. begangenen groben Fahrlässigkeit lautete das Urtheil auf 6 Wochen Gefängniß.

* Dem Buchhändler Max Hertzfeld wurde am 27. November von seiner Jahrmarktsbude am Kasino ein Plan, ferner gestern früh aus einem Laden der Grenzstraße ein Teller mit 9 Pfund Butter nebst der dazu gehörigen Glocke gestohlen.

* Am 29. November wurde im Zachariasgang der Arbeiter Joh. Bremer von einem Rollwagen überfahren und ist derselbe gestern Nachmittag im neuen Krankenhause seinen Verletzungen erlegen.

* Auf dem Stöwerschen Fabrikgrundstück in der Warsowerstraße fand man am 28. November bei Ausschachtungsarbeiten in einer Tiefe von 40 Zentimer 2 menschliche Schädel und Knochenreste, sowie 2 Metallknöpfe, wie sie früher an französischen Uniformen getragen wurden.

* Das erst kürzlich gelegte Wasserleitungsrohr in der Barnimstraße platzte gestern Abend und drang das Wasser in die umliegenden Häuser ein, was Veranlassung zur Allarmirung der Feuerwehr gab. Dieselbe kam jedoch nicht in Thätigkeit, da inzwischen die Gefahr bereits beseitigt war.

— Der bekannte Wiener Baritonist Walter Presting, welcher zur Zeit in Berlin weilt, beabsichtigt nächster Zeit in unserer Stadt einen Lieder- und Balladenabend gemeinsam mit seinem steten Begleiter Professor Rohrbach zu geben. — Zum Vortrag bringt Herr Presting außer einer Reihe von Schumannscher und Brahm'scher Lieder Opernarien, Loewe'sche Balladen und eine Anzahl neuer Werke lebender Komponisten.

— Als volksthümliche Vorstellung gelangt morgen, Sonnabend, im Bellevuetheater „Preciosa" mit der Weber'schen Musik zur Aufführung. Sonntag wird die alte Posse „Einer von unsre Leut" gegeben und gewinnt die Vorstellung dadurch an Interesse, daß Herr Direktor Schirmer als „Isaak Stern" auftritt.

— Der Beigeordnete Sause aus Langensalza hat die Bestätigung zum Bürgermeister der Stadt Ueckermünde erhalten.

— Ein Hinweis auf die Verjährungsfristen dürfte jetzt an der Zeit sein. Wenn nicht zum letzten Tage dieses Jahres dem Schuldner der Zahlungsbefehl oder die Klage zugestellt ist, verjähren am 31. Dezember die Forderungen aus dem Jahre 1890: 1. Der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, sowie der Apotheker für Arzneimittel, mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers entstanden sind; 2. der Fabrikunternehmer, Krämer, Künstler und Handwerker wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorschüsse; 3. der Schul- und Erziehungsanstalten aller Art für Unterricht, Erziehung und Unterhalt; 4. der Lehrer für Honorar, mit Ausnahme derer, die bei den öffentlichen Anstalten reglementsmäßig gestundet werden; 5. der Fabrikarbeiter, Gesellen und Handarbeiter wegen rückständigen Lohnes; 5. der Fuhrleute und Schiffer wegen Fuhrlohns und Frachtgeldes, sowie ihrer Auslagen; 7. der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Beköstigung. Aus dem Jahre 1888 verjähren am 31. Dezember namentlich die Forderungen der Kirchen, Geistlichen und Kirchenbeamten wegen Gebühren aus kirchlichen Handlungen, der Anwälte, Notare, Medizinalpersonen Auktions-Kommissarien, Makler, überhaupt aller derjenigen Personen, welche zur Besorgung bestimmter Geschäfte öffentlich bestellt und zugelassen sind oder sonst aus der Uebernehmung einzelner Arten von Aufträgen ein Gewerbe machen; ebenso der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen, der Haus- und Wirthschaftsoffiziale, der Handlungsgehülfen und das Gesindes an Gehalt, Lohn und anderen Bezügen, der Lehrherren wegen des Lehrgeldes.

— Alljährlich besonders zu Herbstzeiten werden in vielen Zeitungen allerhand mehr oder weniger komplizirte Rezepte und Kompositionen empfohlen, um Leder- und Schuhwerk wasserdicht zu machen. Demgegenüber möchten wir doch darauf aufmerksam machen, daß man sich alles Kopfzerbrechen über diese allerdings gemeinnützige Frage ersparen kann, wenn man das schon überall rühmlichst bekannte seit mehreren Jahren von der Firma Th. Voigt Würzburg unter der Devise „Nützlicher Fortschritt in der Behandlung des Leder- und Schuhwerks" als Spezialität eingeführte Feinste Malta Baselin Lederfett verwendet. Dasselbe ist durch handliche Packungen in eleganten Dosen von 10 bis 80 Pf. jedem, auch dem bescheidensten Haushalt zugänglich und selbst in den vornehmsten Haushaltungen gebräuchlich, weil es durch seine gänzliche Geruchlosigkeit und sonstigen vortrefflichen Eigenschaften nicht belästigt, sondern jederzeit und beliebig oft ohne jede Umständlichkeit gebraucht werden kann. Man schützt sich, besonders aber auch die Kinder, dadurch vor kalten und nassen Füßen, der Hauptursache aller Erkältungskrankheiten, behält stets weiches wasserdichtes Schuhwerk und erspart vielleicht mehr als die Hälfte an der jährlichen Ausgabe für solches, da das damit öfters oder regelmäßig eingefettete Leder erfahrungsgemäß auch viel länger hält. Demzufolge ist „Voigts Lederfett" auch vielfach prämiirt, ein unentbehrlicher Haushaltungs- und für Tausende von Geschäften ein kouranter beliebter Verkaufsartikel geworden. Besonders praktisch sind die Pfund- und Halbpfunddosen, doch achte man genau auf die aufgedruckte Etiquette und Firma Th. Voigt Würzburg. Es ist übrigens in den meisten besseren Handlungen ganz Deutschlands vorräthig oder erhältlich.

— Ornithologischer Verein. Sitzung am 21. November. Vorsitzender Herr Dr. Bauer. Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung verliest Herr Röhl einen Bericht des Herrn Scharfe über die Thätigkeit der Vogelschutzsektion. Der vergangene Winter hat verhältnißmäßig nicht viel Schnee gebracht, doch wurden die Futterplätze bei Schnee von verschiedenen Vogelarten, besonders von den Meisen, lebhaft besucht. Leider wurden auf den Futterstellen auch wieder Leimruthen gefunden und vernichtet. Die Aufstellung von Trinkgefäßen auf den Kirchhöfen hat sich sehr bewährt, dieselben wurden fleißig benutzt, und wurde in der Umgebung solcher Stellen häufig der Bau von Nestern beobachtet. Der Thierschutzverein hat die Bestrebungen des Ornithologischen Vereins u. A. durch Verbreitung von Schriften über den Vogelschutz unter der Schuljugend unterstützt. Es wurden im vergangenen Jahre 76 neue Nistkästen angebracht, die Warnungstafeln erneuert und die Futterplätze mit Futter versorgt, wofür an Unkosten im Ganzen 112 Mark entstanden sind. Die Futterplätze sollen in bisheriger Weise beibehalten werden und falls ein Mitglied noch eine Futterstelle anzulegen wünscht, wird der Verein das Erforderliche liefern. Ein Sperberweibchen wurde im Vorgarten eines Hauses der Pölitzerstraße gefangen. Am 22. Februar sang die erste Lerche und am 4. Mai wurde auf dem Kirchhofe die erste Nachtigall gehört. — Bezüglich der Nachzuchtausstellung wird in Aussicht genommen, Hühner und Tauben gemeinsam Anfang Dezember und Kanarienvögel Ende Dezember auszustellen. Es wird ferner vorgeschlagen, die Ausstellung gemeinsam in einem besonderen Lokale zu veranstalten. Der Vorstand wird dieser Frage noch näher treten und werden Anmeldungen von Herrn Brandinspektor Thomas bis Montag, den 28, entgegengenommen. — Herr Röhl referirte darauf über Konservirung von Eiern, die neuerdings in Salz gebettet werden und zwar in aufrechtstehender Stellung. Derartig eingelegte Eier, luftdicht verschlossen, sollen sich 10 Monate frisch erhalten haben. Hierzu bemerkt Herr Dr. Bauer, daß es nicht nur nöthig sei, die Fäulnißerreger abzuhalten, sondern auch dafür zu sorgen, daß diese nicht an der Schale haften; letztere ist daher vor dem Einlegen, etwa durch Salycilauflösung zu reinigen. — Herr Koppen berichtet über Satinetten, welche dem Verein zur Weiterzucht von Herrn Paske übergeben sind. Herr Koppen hat mit der Zucht keine günstigen Resultate erzielt und will die Tauben anderweitig zur weiteren Zucht abgeben. — Im Vereinszimmer ist die zweite Tafel des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt" ausgestellt, auf welche Herr Röhl empfehlend hinweist. — Herr Mahnke regt nochmals die Ausstellungsfrage an, und weist der Vorsitzende darauf hin, daß zunächst festzustellen sei, wie viele Thiere ausgestellt würden; die Anmeldungen müßten daher pünktlich und zahlreich eingehen. Aufgenommen werden 2 Mitglieder.

Aus den Provinzen.

Stralsund, 30. November. Gestern Abend entwich aus dem hiesigen Gerichts-Gefängniß der Verbrecher Z., welcher eine mehrjährige Zuchthausstrafe zu erwarten hat. Derselbe hat sich in die Montirungskammer auf den Boden geschlichen, daselbst seine Gefängnißkleider mit den seinigen gewechselt und sich dann aus dem Fenster

an dem zu erreichenden Blitzableiter auf den Hof gelassen. Dem Vernehmen nach hat Z. noch den nach Neu-Brandenburg abgehenden Abendzug benutzt und ist auf der Fahrt in Demmin ergriffen worden.

♂ **Bütow**, 29. November. In der Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Zweigvereins am 26. d. Mts. wurde auf Veranlassung des deutschen Landwirthschaftsrathes auch für dieses Jahr das Gewicht des Verkaufsgetreides ermittelt und festgestellt. Die Verhandlungen ergaben, daß im Bütower Kreise in diesem Jahre das Gewicht pro Neuscheffel oder 50 Liter bei Weizen 76 Pfund, bei Roggen 71 Pfund und bei Hafer 49 Pfund beträgt. Nach Austheilung von Statuten des Vereins deutscher Landwirthschaftsbeamten wurde der Antrag gestellt, zu beschließen, daß der Bütower landwirthschaftliche Verein Ehrenmitglied genannten Vereins mit einem jährlichen Beitrage von 12 Mark werde. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrags. Der Vorsitzende theilte noch mit, daß Versuche ergeben haben, daß Kainit ein vorzügliches Mittel sei, die Disteln aus dem Acker zu vertreiben.

Kunst und Literatur.

Brüssel, 1. Dezember. (Hirschs T. B.) Im Theater „De la Monnaie" wurde gestern die neue Oper „Maitre Martin" von van Blook Antwerpen, einem Schüler des Peter Benoit, mit durchschlagendem Erfolge zum ersten Male aufgeführt. Der Komponist wurde bei seinem Erscheinen mit enthusiastischem Jubel begrüßt. Außer den gesammten Brüsseler waren auch noch die meisten der Pariser Musik-Kritiker anwesend.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 1. Dezember. Im Verleumdungsprozeß Ahlwardt theilte gestern nach Wiederaufnahme der Verhandlung der Erste Staatsanwalt dem Gerichtshofe mit, daß ihm soeben ein umfangreiches Schreiben zugegangen sei, worin behauptet werde, daß Ahlwardt Recht habe. Er halte sich nicht für verpflichtet, den Namen des Absenders zu nennen, sondern überreiche das Schreiben einfach dem Präsidenten zur Einsichtnahme. Es wird sodann der Oberst von Flothow, Inspektor der königlichen Gewehrfabriken, vernommen, der auch die Oberaufsicht über die Kontrolle in der Löweschen Gewehrfabrik gehabt hat. Er hat dort Ende August oder Anfang September v. Js. eine Revision vorgenommen und keinerlei Unregelmäßigkeiten wahrgenommen. Einen Theil der Gewehre habe er vor seinen Augen anschießen lassen und gefunden, daß die Gewehre durchweg kriegstüchtig waren. Der Zeuge wird auch als Sachverständiger vereidet. Sein Gutachten gipfelt dahin, daß die Löweschen Gewehre allen Anforderungen entsprochen hätten, die man zu machen berechtigt gewesen. Auf eine Frage des Justizraths Gerth (Rechtsbeistand der Nebenkläger Löwe und Kühne) bestätigt Oberst v. Flothow, daß die ganzen maschinellen Einrichtungen der Löweschen Fabrik schon eine gewisse Gewähr dafür boten, daß die Gewehre gewissenhaft hergestellt wurden. Hauptmann Klopsch, Direktor der königlichen Gewehrfabrik in Danzig und Vorstand des Abnahme-Kommandos: Er bestreite, daß bei der ganzen Methode der Abnahme und Kontrolle betrügerische Unterschiebungen wahrscheinlich sind, wenn dieselben auch vielleicht möglich wären. Die Gewehre hätten den vertragsmäßigen Bedingungen bezüglich der Güte des Materials 2c. entsprochen. Zurückweisungen fehlerhafter Exemplare seien öfter vorgekommen. Die zurückgewiesenen Theile seien von ihm unter Verschluß gehalten. Später sei von den Fabrikleitern der Auftrag an ihn gekommen, zu gestatten, daß sie aus den Ausschußtheilen Gewehre zum Verkauf anfertigen können. Die Erlaubniß sei unter der Bedingung ertheilt, daß die Herstellung dieser Gewehre in ganz besonderen Werkstätten geschehe. Er habe sich auch davon überzeugt, daß diese Bedingung erfüllt werde und habe genaue Kontrolle über die Zahl der in dieser gesonderten Werkstatt gefertigten Gewehre ausgeübt. Die gefertigten Gewehre seien kriegsbrauchbar gewesen und hätten den Gewehren anderer Fabriken nicht nachgestanden. — Der Zeuge giebt zu, daß bei der Revision auch Löwesche Arbeiter unter gehöriger Kontrolle hinzugezogen wurden. — Auf eine Anfrage des Angeklagten erklärt Major Hannig, daß, als in der Fabrik Arbeitseinstellungen drohten, mit seiner Erlaubniß die Revisoren gegen Entgelt gearbeitet haben, um möglichst alle Stockungen zu vermeiden. — Oberstlieutenant a. D. Kühne ergänzt diese Aussage dahin: Als der 1. Mai 1890 herankam und der Arbeiterfeiertag seitens der sozialdemokratischen Partei dekretirt wurde, sei seitens des Kriegsministeriums für die königlichen Fabriken angeordnet gewesen, daß jeder Arbeiter, der zum 1. Mai nicht zur Arbeit erschiene, entlassen werde. Die Löwesche Fabrik sei aufgefordert worden, sich dem anzuschließen und das sei geschehen. Am 1. Mai streikten 460 Mann der besten Arbeiter, die er mit Mühe und großen Kosten angelernt habe und es lag die ausgesprochene Tendenz vor, die Fabrik in Verlegenheit zu bringen, da man glaubte, daß Ersatz sich nicht finden lasse. Von all' diesen Arbeitern sei keiner wieder in die Fabrik hineingelassen worden. Der Betrieb war aber ziemlich lahmgelegt und und unter diesen Umständen mußte jede Hülfe, namentlich die Hülfe der Revisoren, zu welcher die Erlaubniß ertheilt war, willkommen sein. Es schließt sich hieran die Verlesung von Tabellen über die Reparaturkosten an den in den verschiedenen Fabriken hergestellten Gewehren, sowie die Verlesung von Gutachten des preußischen und sächsischen Kriegsministeriums, wonach eine Minderwerthigkeit der Löweschen Gewehre durchaus nicht nachweisbar ist. Die für die Reparaturen angestellten Erhebungen haben für die Löweschen Gewehre dergestalt günstige Ergebnisse gehabt, daß die qu. Gewehre den aus anderen Fabriken gelieferten nicht blos gleichstehen, sondern in mancher Hinsicht denselben überlegen sind. Aus der Verlesung weiterer Gutachten und Aeußerungen des Kriegsministeriums und militärischer Sachverständiger ergiebt sich u. a., daß sämmtliche vom Angeklagten in der Broschüre mitgetheilten Fälle der Verletzung von Soldaten durch Springen der Gewehrläufe sich gar nicht auf Löwe'sche Gewehre, sondern auf solche anderer Fabriken beziehen. Auch bei der erfolgten Nachprüfung, die in Folge der Broschüre mit mehreren Tausend Löwe'scher Gewehre stattgefunden hat, haben sich dieselben als durchaus vollwerthig erwiesen. — Ein vom Angeklagten angeführter Fall, der in Metz einem Gefreiten Schmidt passirt ist, klärt sich nach Auskunft des Regiments-Kommandos dahin auf, daß das Sprengen des Gewehrs auf das Eindringen von Sand und Erde in den Lauf und nicht auf schlechte Beschaffenheit des Gewehrs zurückzuführen ist, das betreffende Gewehr im Uebrigen auch gar nicht aus der Löwe'schen, sondern aus der Erfurter Fabrik stammt! — Gegenüber einer von der antisemitischen „Neuen Deutschen Zeitung" in Dresden verbreiteten Nachricht: „Bei den Landwehr-Uebungen im Königreich Sachsen habe sich herausgestellt, daß die Löwe'schen Gewehre schamlos schlecht gearbeitet" liegt eine amtliche Erklärung des sächsischen Kriegsministeriums vor, welches die Behauptungen dahin richtig stellt: „Bei dem betreffenden Bataillon seien nicht 150, sondern nur 15 Gewehre und zwar wegen meist ganz unerheblicher Reparaturen zum Umtausch gelangt und unter den verausgabten 4725 Gewehren sei weder eine Sprengung noch ein Laufreißen, sondern nur eine Aufbauchung vorgekommen. Bei den Schießproben, welche mit den aus den Spandauer Gewehrbeständen blindlings herausgegriffenen Löwe'schen Gewehren angestellt worden, sind aus den Gewehren je 120 bis 150 scharfe Patronen im Schnellfeuer verschossen worden, wobei sich die erforderliche Trefffähigkeit, absolute Kriegstüchtigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit der Gewehre ergeben hat. Nach weiterer Behauptung der Broschüre sollen bei dem 52. Regiment in Kottbus bei Gelegenheit der Landwehrübung bei Gebrauch eines Löwe'schen Gewehres mehrere Unglücksfälle vorgekommen sein, in Folge dessen vom Regiments-Kommandeur eine Untersuchung veranlaßt sei. Hierbei seien 400 bis 500 Gewehre als unbrauchbar zurückgestellt worden. Die Auskunft des Regiments-Kommando's lautet: „Daß Gewehre bei der Landwehr-Uebung nicht gesprungen seien und daß nur einmal ein Landwehrmann in Folge Reißens einer Patronen-Hülse durch rückwärts ausströmende Pulvergase leicht verletzt worden sei; eine Kommission zur Untersuchung der Gewehre sei nicht angeordnet worden und es sei unrichtig, daß die Hälfte der Gewehre als unbrauchbar zurückgestellt worden sei. Seit Beginn des Gebrauches der Löwe'schen Gewehre, von denen das Regiment 612 Stück besitze, seien im Ganzen neun Läufe gesprungen. es sei dies jedoch auf das Vorhandensein fremder Bestandtheile in dem Laufe (Sand, Schnee 2c.) zurückzuführen." Der Angeklagte weist darauf hin, daß in dem Gutachten immer von den Läufen die Rede sei, er habe aber besonders von den Schloßtheilen der Gewehre gesprochen und er müsse darauf bestehen, daß auch in Betreff dieser Gewehrtheile militärische Gutachten eingeholt würden. — Oberst Freiherr von Brackel verweist auf das bereits verlesene Gutachten des Majors Windt. Er könne nur wiederholen, daß Kontrollschießen bei sämmtlichen Gewehrfabriken Deutschlands in regelmäßigen Zwischenräumen stattgefunden hätten. In der ersten Zeit, als die Fabrikation noch nicht auf der Höhe war, mußte manchmal zum Korntreiben gegriffen werden, um die Leistungsfähigkeit einzelner Gewehre auf das verlangte Maß zu bringen, später, nachdem die Fabriken erst einige Zeit in Thätigkeit gewesen waren, war das Erzeugniß genügend. Es sei bei keinem Gewehre bei dem Abschuß etwas vorgekommen und es müßten die Gewehre aller Fabriken daher für gleichwerthig erachtet werden. Durch die genaue Handhabung der Kontrolle, durch die Nummerirung der Gewehre u. s. w. seien Durchstechereien kaum möglich. Was nun die Gewehrschlösser anbetreffe, so sei ein solches, welches einen kleinen Schaden aufweise, noch keineswegs unbrauchbar. Früher ließ man kleine unbedeutende Risse unbeachtet, erst in neuerer Zeit hält man Reparaturen dieser kleinen Schäden für nöthig. Wenn Jemand behaupte, daß ein derartiges Gewehr als unbrauchbar verworfen werden müsse, so müsse man ihm einfach Unkenntniß vorwerfen. Es komme ja Gott sei Dank selten vor, daß ein Gewehrlauf platze, geschehe dies aber, so habe in den meisten Fällen der Träger die Schuld daran. — Angekl.: Ist dem Zeugen ein Bericht des Obersten vom 24. Regiment an das Kriegsministerium bekannt, in welchem sich derselbe über die schlechte Beschaffenheit der Löwe'schen Gewehre beklagt und die gesammten Gewehre dem Ministerium zur Verfügung stellt? — Zeuge: Gerade diese Bemerkung zeigt, daß der Angeklagte gar nicht orientirt ist. In welchem Staate soll es denn vorkommen, daß der Oberst eines Regiments dem Kriegsministerium die gesammten Gewehre zur Verfügung stellt. Von einem solchen besonderen Bericht ist mir nichts bekannt. — Staatsanwalt: Der Oberstlieutenant v. Gößnitz ist über diese Angelegenheit genau informirt. Die Behauptung des Angeklagten ist nicht neu, er hat dieselbe auch schon in einem Vortrage in Zwickau unter dem Jubel seiner Zuhörer aufgestellt. — Oberstlieutenant v. Gößnitz erklärt die Behauptung bezüglich des 24. Regiments für eine vollständige Fiktion und Mythe. Das 24. Regiment sei vorwiegend mit Löwe'schen Gewehren bewaffnet. Es sei selbstverständlich, daß in Garnisonen, die so nahe bei Berlin sind, thörichte Aeußerungen besonderen Widerhall finden und dort unendlichen Schaden anrichten. Wenn da mal ein Lauf springt und es handelt sich dann noch um ein Gewehr Löwe'scher Herkunft, so erhebt sich gleich ein großes Wehegeschrei. Es handelt sich gar nicht um einen besonderen Bericht des Kommandeurs des 24. Regiments, sondern um die allgemeinen statistischen Erhebungen über die Reparaturen. Dabei hat der Kommandeur des 24. Regiments darüber geklagt, daß ein großer Theil der Schlößchen zum Bruch gegangen sind. In Folge dessen ist die Angelegenheit durch den Major geprüft worden und dabei hat sich Nichts herausgestellt, was mit den jetzigen Behauptungen des Angeklagten in Einklang zu bringen wäre. Es handele sich dabei wesentlich um einen unrichtigen Härtegrad, der Niemand aus der Löwe'schen Fabrik zur Last gelegt werden kann. Wenn die gesprungenen Theile ersetzt werden, so ist die Waffe nach wie vor kriegsbrauchbar. — Angekl.: Der fragliche Bericht des Kommandeurs ist mir von einem Herrn aus der Behörde zugegangen, dessen Namen ich nicht nennen werde. Ich beantrage, den Bericht einzufordern. — Auch nach Ansicht des Majors Hannig handelt es sich nur um das Springen von Schlößchen, welche der Fabrik nicht zur Last zu legen ist. Solchen Zufälligkeiten sei jede Fabrik ausgesetzt. — Es folgt auf wiederholte Anregungen des Angeklagten die Erörterung zahlreicher technischer Fragen durch Oberst Freiherrn v. Brackel, Oberst v. Flothow, Hauptmann Klopsch und Oberstlieutenant v. Glöß-sing, welche den verschiedenen Behauptungen des Angeklagten über die Kontrolle des Laufbeschusses, über den Bezug des Rohmaterials 2c. widersprechen und die Behauptung des Staatsanwalts bestätigen, daß die Resultate des Beschusses Löwe'scher Gewehrläufe überwiegend günstiger sich gestaltet haben, als bei denen aus anderen Fabriken — Rechtsanwalt Munckel erbietet sich zum Beweise, daß die Firma Löwe u. Ko. ausschließlich Krupp'sches Material bezog. — Es folgt die Vernehmung der Buchhändler van Groningen und Leiser, von denen der Angeklagte behauptet, daß sie ein Komplot gegen ihn geschmiedet hätten, indem sie die Zeugen, welche früher gegen Löwe ausgesagt hätten, durch Versprechungen von Geld und Arbeit jetzt von ihrer früheren Aussage zurückbringen wollten. Zeuge van Groningen bekundet, daß in seinem Verlage mehrere Broschüren gegen Ahlwardt erschienen sind, darunter auch die vom Rechtsanwalt Dr. Stein verfaßte: „Der neue Prophet". Mit den Herren Löwe und Kühne habe er bisher weder mündlich noch schriftlich verkehrt. Er bestreite, daß sonst irgend etwas gegen Ahlwardt unternommen worden sei. Der Arbeiter Brettschneider sei eines Tages ins Komtoir gekommen und habe sich zu Mittheilungen erboten. Welcher Art diese Mittheilungen waren, wisse der Zeuge nicht, sein Redakteur Lichtenstein habe die Auslassungen des Brettschneider zu Papier gebracht. — Der Zeuge Leiser ist aus der Firma van Groningen u. Ko. ausgeschieden, er weiß nur von dem Erscheinen der Dr. Stein'schen Broschüre. — Der Angeklagte hat weiter behauptet, daß bei der 8. Kompagnie des 8. Regiments während der Landwehr-Uebung im Mai und Juni sich ergeben habe, daß von 100 Löwe'schen Gewehren schließlich nur 2 Stück funktionirt hätten. — Der betreffende Schießunteroffizier Klemke bekundet, er habe weder bei der Abnahme, noch bei der Verausgabung der bei der Landwehr-Uebung zur Verwendung gekommenen Löwe'schen Gewehre bemerkt, daß dieselben schlecht funktionirt hätten. Klagen seien ihm auch nicht zu Ohren gekommen. — Nach einer weiteren Behauptung des Angeklagten soll bei dem Lübbener Jäger-Bataillon beim Standschießen von 13 Löwe'schen Gewehren nur eins brauchbar gewesen sein. Der Angeklagte erklärt: diese Behauptung sei auf einen Pferdebahnkutscher Richter zurückzuführen. Dieser habe die Thatsache drei Kriminalbeamten auf der Pferdebahn erzählt, und einer von den letzteren habe ihm die Sache mitgetheilt. — Obgleich dieser Richter in der Voruntersuchung gesagt hat, daß es sich gar nicht um Löwe'sche Gewehre handelt, soll Richter vorgeladen werden. — Bezüglich des angeblichen Springens von 150 Gewehren, welches nach der oben mitgetheilten Auskunft des sächsischen Kriegsministeriums auf 15 zusammenschrumpft, behauptet der Angeklagte: Er habe mit dem Verlagsbuchhändler Glöß in Dresden seiner Zeit eine Anzahl von Landwehrleuten vernommen, welche ihm bestätigt haben, daß bei der qu. Uebung 132 Gewehre gesprungen seien. Er beantrage, den Buchhändler Glöß zu vernehmen und demselben aufzugeben, die betreffenden Landwehrleute gleich mitzubringen. Der Angeklagte beklagt sich weiter darüber, daß die meisten der von ihm vorgeschlagenen Zeugen nicht geladen, dagegen andere Zeugen gegen ihn hier ins Feld geführt sind, an welchen er gar kein Interesse habe. — Erster Staatsanwalt Drescher: Daß die Aussagen der sachverständigen Militärs dem Angeklagten sehr unbequem sind, ist glaubhaft. Daß nicht alle Zeugen des Angeklagten geladen sind, liegt daran, daß ich nicht für eine und dieselbe Behauptung immer gleich mehrere Zeugen vorzuladen für nöthig halte. Den Beweisantrag bitte ich abzulehnen, da er zu unbestimmt ist. Ich wiederhole nochmals: es unterliegt gar keinem Bedenken, daß Unregelmäßigkeiten und Pflichtwidrigkeiten in der Löwe'schen Fabrik vorgekommen sind, es fragt sich blos, ob dieselben nicht gerade denjenigen Zeugen zur Last fallen, welche der Angeklagte in sonderbar Verblendung als „klassische" Zeugen bezeichnet. Ich bestreite, daß die Unregelmäßigkeiten den Leitern der Fabrik zur Last fallen und bestreite ferner, daß dieselben von Einfluß auf die Qualität der Gewehre gewesen sind. — Rechtsanwalt Munckel bittet um Auskunft der militärischen Sachverständigen, ob Landwehr-Mannschaften in der Lage sind, Gutachten über die Qualität der Gewehre abzugeben. — Oberst von Brackel hält es nicht für möglich, daß ein Landwehrmann oder Unteroffizier genaue Auskunft darüber geben kann, was bei fremden Kompagnien vorkommt. — Der Angeklagte bittet dringend, alle seine Zeugen zu vernehmen, da der Autorität des Militärs gegenüber immer erst 10—12 Zeugen ins Gewicht fallen. — Vors.: Sie werden doch nicht so thöricht sein, anzunehmen, daß für einen Gerichtshof das Gutachten eines Droschkenkutschers oder irgend eines bestraften Subjektes größeren Werth haben kann, als die Gutachten der höchsten militärischen Behörden und Sachverständigen. Solche Dinge kann nicht der Rektor irgend einer Schule entscheiden. — Hofbüchsenmacher Barella ist als Zivil-Gutachter vom Untersuchungsrichter hinzugezogen worden. Er hat zunächst ein Gewehr untersucht, welches aus einer Menge beliebig herausgegriffen wurde. Er hat das Gewehr eingehend untersucht und es nach jeder Richtung hin für gut befunden. Dies habe dem Untersuchungsrichter und ihm noch nicht genügt, es wurde deshalb eine eingehendere Untersuchung vorgenommen. Der Sachverständige hat sich nach Spandau begeben und dort aus einem Vorrathe von etwa 25,000 Gewehren einige herausgegriffen, die er sowohl beim Schnellfeuer, wie auf ihre Trefffähigkeit geprüft habe. Das Ergebniß sei ein gutes und alles bei den Gewehren in Ordnung gewesen. Dann hat der Sachverständige zu Hause das Material eingehend geprüft und auch dieses für gut befunden. Es sind ihm ferner eine große Anzahl Scheiben vorgelegt worden. Er hat gefunden, daß ein Geschoß in einer einzelnen Scheibe ein glattes Loch erzeugt, lag eine zweite Scheibe darunter, so war die Oeffnung an den Rändern rissig und bei einer dreifachen Scheibe entstand eine sternförmige Schußöffnung. Es ist dem Sachverständigen nicht möglich gewesen, aus den vorhandenen, bei Löwe benutzten Scheiben einen Schluß zu ziehen, daß einzelne Scheiben eine zweite Scheibe als Hinterwand gehabt haben. — Zeuge Horst von Quersurth (Besitzer der Firma von Quersurth-Schönhaide) hatte die Lieferung von Abzugsblechen übernommen. Die Kästen sollten aus bestem schwedischen Holzkohlen-Eisen bestehen. Zeuge beklagt sich darüber, daß die Löwesche Fabrik unzutreffend seine Waare als unbrauchbar, d. h. als Ausschuß zurückgewiesen habe. Er behauptet, daß unter den Retouren sich auch einige der von Löwe verarbeiteten befunden haben. Seine Kästen seien dann nach Spandau gegangen und dort als gut erachtet worden. — Angeklagter: Waren die von Löwe verarbeiteten Kästen aus bestem schwedischen Holzkohlen-Eisen gefertigt? — Zeuge: Nach meiner Meinung nicht. — Oberstlieutenant Kühne: Die Zurückweisung erfolgte nur, weil die gelieferte Waare zu hart für unsere Maschinen war. Die Kästen sind uns seitens der königlichen Inspektion überwiesen worden, die Kontrakte mit den betreffenden Firmen sind nicht von uns geschlossen, sondern von der Inspektion und wir bekamen von derselben die Waare zugewiesen. — Zeuge Löwe bestätigt die Darstellung und weist nach, daß seine Fabrik absolut keinen finanziellen Vortheil davon hatte, ob dieser oder jener die Stücke lieferte. — Oberst von Flothow bezeugt, daß bestes schwedisches Holzkohlen-Eisen im Kontrakt gar nicht vorgeschrieben war, sondern nur Temper-Eisen. Um 6 Uhr wird die Sitzung auf Donnerstag 9½ Uhr vertagt.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, 29. November. Die „Schlesische Volks-Zeitung" meldet aus Proskau in Ober-Schlesien: Die westliche Ringseite steht in Flammen, zahlreiche Feuerwehren der Umgegend sind in Thätigkeit. Viele Bewohner des Rings räumen ihre Wohnungen.

Leipzig, 30. November. Der Postassistent Ferdinand Paul Crahmann aus Bromberg, welcher, nachdem er, wie bekannt, beim Postamt in Grimma bedeutende Unterschlagungen begangen, von dort flüchtig geworden und schließlich in Hamburg in einem verrufenen Hause verhaftet worden ist, wurde heute vom Schwurgericht wegen Unterschlagung von 15,000 Mark zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der Angeklagte war in Allem geständig; mildernde Umstände wurden nicht zugebilligt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. Dezember. Wetter: Bewölkt. Temperatur — 3 ° Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: SW.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilogramm loko 140—147 bez., per Dezember 147,00 B., 146,50 G., per April 152,50 bez., per Mai-Juni 154,50 B. u. G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 120,00—125,00 bez., per Dezember 127,00 G., per April-Mai 131,50—132,00 bez., per Mai-Juni 133,00 B. u. G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 130—137, Märker 132—142.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 134—136.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus wenig verändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 30,2 bez., per Dezember 70er 29,6 nom., per April-Mai 70er 31,5 B. u. G., per Mai-Juni 70er 31,9 B. u. G.

Regulirungspreise: Weizen 152,50, Roggen 127,00, 70er Spiritus 29,6, Rüböl —,—.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 1. Dezember. Weizen per November 152,75 bis 153,00 Mark, per November-Dezember 154,75 Mark per April-Mai 158,00 Mark.

Roggen per November 132,75 bis 133,25 Mark, per November-Dezember 134,50 Mark per April-Mai 135,50 Mark.

Rüböl per November 50,90 Mark, per April-Mai 50,80 Mark.

Spiritus loko 70er 31,50 Mark, per November 70er 30,80 Mark, per November-Dezember 70er 32,30 Mark, per April-Mai 70er 34,10 Mark.

Hafer per November 139,75 Mark, per April-Mai 136,00 Mark.

Petroleum per November 22,00 Mark.

London. Wetter: Regen.

Berlin, 1. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols	4%	106,90
do. do.	3½%	100,20
Deutsche Reichsanl.	3%	85,80
Pomm. Pfandbriefe	3½%	97,60
Italienische Rente		92,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.		56,25
Ungar. Goldrente		95,90
Rumän. 1881er amort. Rente		96,30
Serbische 5% Rente		76,00
Griechische 6% Goldrente		53,20
Russ. Boden-Credit	4½%	99,10
do. do. von 1889		96,85
Mexikan. 6% Goldrente		78,60
Oesterr. Banknoten		169,55
Russ. Banknot. Cassa		200,40
do. do. Ultimo		200,50
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110)	4½%	104,80
do. (110)	4%	101,75
do. (100)	4%	100,75
P. Hyp.-A.-B.(100) 4% V.—VI. Emission		102,10
Stett.Vulc.-Act Litt.B		106,90
Stett.Vulc.-Prioritäten		129,00
Stett Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. a 1000 M.		—,—
do. 6 proz Prioritäten		—,—
Petersburg kur.		200,60

London kurz	203,45
London lang	203,24
Amsterdam kurz	168,45
Paris kurz	80,95
Belgien kurz	80,80
Berl. [illegible] Cement-Fabr.	89,00
Neue Dampf.-Com. (Stettin)	75,00
St. Chamott. Fabr. Didier	201,50
„Union", Fabrik ch. Produkte	125,25
Ultimo-Kourse	
Disconto-Commandit	181,05
Berliner Handels-Gesell	133,40
Oesterr. Credit	167,75
Dynamite-Trust	136,25
Bochumer Gußstahlfabrik	119,60
Laurahütte	98,75
Harpener	128,00
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	118,10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	57,60
Ostpreuß. Südbahn	69,10
Marienburg-Mlawka-bahn	59,10
Mainzerbahn	110,10
Norddeutscher Lloyd	102,45
Lombarden	39,60
Franzosen	—

Tendenz: matt.

Paris, 30. November, Nachmittags. (Schlußkourse.) Träge.

		Kours vom 29.
3% amortisirb. Rente	99,22½	99,30
3% Rente	99,25	99,42½
4½% Anleihe	—,—	—,—
Italienische 5% Rente	93,62½	93,70
Oesterr. Goldrente	—,—	—,—
4% ungar. Goldrente	96,68	96,72½
4% Russen de 1880	—,—	—,—
4% Russen de 1889	97,40	97,30
4% unifiz. Egypter	99,05	98,85
4% Spanier äußere Anleihe	63⅞	63,25
Convert. Türken	21,62½	21,67½
Türkische Loose	89,90	90,30
4% privil. Türk.-Obligationen	432,00	430,00
Franzosen	643,75	638,75
Lombarden	213,75	216,25
„ Prioritäten	—,—	—,—
Banque ottomane	593,00	595,00
„ de Paris	682,00	685,00
„ d'escompte	191,00	185,00
Credit foncier	1081,00	1092,00
„ mobilier	131,00	127,00
Meridional-Aktien	640,00	642,00
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
5% Obligationen	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	422,50	425,60
Suezkanal-Aktien	2628,00	2631,00
Gaz Parisien	—,—	—,—
Credit Lyonnais	781,00	783,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	—,—
Transatlantique	—,—	—,—
B. de France	3950,00	3960,00
Ville de Paris de 1871	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	359,00	354,00
2¾ Cons. Angl.	—,—	—,—
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⅝	122⅝
Wechsel auf London kurz	25,13	25,12
Cheque auf London	25,14½	25,13½
Wechs. Amsterdam k.	205,93	206,00
„ Wien k.	207,50	207,50
„ Madrid k.	430,50	430,50
Comptoir d'Escompte neue	521,00	522,00
Robinson-Aktien	99,00	98,70
Neue Rente	—,—	—,—
Portugiesen	23,50	23,47
3% Russen	80,05	80,00

Bremen, 30. November. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Fest. Loko 5,55 B. Baumwolle fest.

Wien, 30. November. Getreidemarkt. Weizen per Herbst — G., — B., per Frühjahr 7,67 G., 7,70 B. — Roggen per Herbst — G., — B., per Frühjahr 6,67 G., 6,70 B. — Mais per November — G., — B., per Mai-Juni 5,22 G., 5,25 B. — Hafer per Herbst — G., — B., per Frühjahr 5,93 G., 5,96 B.

Pest, 30. November, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Frühjahr 7,51 G., 7,53 B., per Herbst 7,65 G., 7,67 B. Hafer per Frühjahr 5,52 G., 5,54 B. Mais per Mai-Juni 1893 4,86 G., 4,87 B. Kohlraps per August-September 11,70 G., 11,75 B. — Wetter: Kalt.

Amsterdam, 30. November, Nachmittags. Bancazinn 56⅛.

Amsterdam 30. November Java-Kaffee good ordinary 57,50.

Amsterdam, 30. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per November 167,00, per März 173,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine unverändert, per März 126,00, per Mai 125,00. Rüböl loko 26,50, per Dezember 25,75, per Mai 26⅜.

Antwerpen, 30. November, Nachm. 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 13,00 bez. u. B., per November —,— B., per Dezember 12⅞ B., per Januar-März 13⅛ B. — Ruhig.

Paris, 30. November, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88 % loko 38,00 bis 38,25. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 40,12½, per Dezember 40,37½, per Januar-April 41,12½, per März-Juni 41,62½.

Paris, 30. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl fest, per November 58,00, per Dezember 58,25, per Januar-April 58,75, per März-Juni 59,50. Mehl beh., per November 47,60, per Dezember 48,10, per Januar-April 48,10, per März-Juni 49,60. — Spiritus fest, per November 46,50, per Dezember 47,00, per Januar-April 46,75, per Mai-August 47,00.

Havre, 30. November, Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Ko.) Kaffee good average Santos per Dezember 100,50, per März 98,00, per Mai 97,50. — Unregelmäßig.

London, 30. November, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen Tendenz zu Gunsten der Käufer, fremder geschäftslos mitunter ⅛ niedriger. Mehl ruhig, Mais stetig, Gerste ruhig, Hafer fast geschäftslos, Preise nominell. Angekommene Weizenladungen stetig, Laplata-Weizen 27½ bezahlt. Von schwimmendem Getreide Weizen ca. ⅛ Sh. niedriger, Gerste fest, Mais stetig. — Wetter: Kalt.

Fremde Zufuhren: Weizen 55,600, Gerste 11,580, Hafer 23,010 Quarters.

[illegible], 30. November. 96% Javazucker loko 16⅜, stetig. Rübenrohzucker loko 13⅞, fest. — Centrifugalzucker —,—.

London, 30. November. [illegible] Weizenladungen angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 30 November. [illegible] per 48,00, per 3 Monat 48⅜.

Glasgow, 30. November, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 7 d.

Newyork, 30. November, Vorm. Petroleum. (Anfangskours.) [illegible] per Dezember —,—. [illegible] per Mai 83,00.

Newyork, 30. November. Wechsel auf London 4,85½ — Petroleum in Newyork 5,60, in Philadelphia 5,55 [illegible] 5,35. [illegible] per Dezember 50,25 C. — C. Mehl 3 D. 10 C. [illegible] Winterweizen loko — D. 76⅜ C. Rother Weizen per November — D. fehlt C., per Dezember — D. 76⅛ C., per Mai — D. 82⅞ C. Getreidefracht 1,75. Mais per Dezember 50⅝. Zucker $2\frac{15}{16}$. Schmalz loko 9,75. Kaffee Rio Nr. 7 16⅛ Kaffee per Dezember ord. Rio Nr. 7 16,60 Kaffee per Februar ord. Rio Nr. 7 16,35. Weizen (Anfangskours) per Mai 87⅜.

Schiffs-Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 30. November. Der Dampfer „Meta" aus Kiel wurde durch das Haffeis derart beschädigt, daß die Ladung Erbsen, welche er an Bord hatte, gelitten hat. Er muß in Pillau eine Theillöschung und Nothreparatur vornehmen.

Kiel, 30. November. Der hiesige Dampfer „Laboe", von Newcastle mit 800 Tons Kohlen nach Kiel unterwegs, scheiterte bei der Insel Sprogoe im großen Belt. Das Schiff ist voll Wasser. Die Mannschaft wurde gerettet.

Hamburg, 30. November. Ein großer englischer Korndampfer, vermuthlich der „Greystoke" von Odessa, ist vergangene Nacht unweit Kuxhafen untergegangen. Von der Mannschaft ist keine Spur vorhanden, wahrscheinlich wurde sie von einem anderen Schiffe aufgenommen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 1. Dezember. Die Genehmigung des Oberpräsidenten zur Festsetzung des Gehalts von 15,000 Mark für den zweiten Bürgermeister von Berlin ist bereits eingetroffen. Damit steht der Wahl des Bürgermeisters — Rechtsanwalt Kirschner-Breslau — nichts mehr im Wege.

Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt heute energisch die von einer hiesigen Lokal-Korrespondenz kürzlich gebrachte Nachricht, daß die Kaiserin bei einem Besuche eines Geschäftes in der Friedrichstraße belästigt worden sei und knüpft daran die Bemerkung, daß in Folge dessen die von der Tagespresse erwähnte beabsichtigte Absperrung der Straßen, in welchen die Kaiserin verkehrt, hinfällig wird.

Lüttich, 1. Dezember. In der Kohlengrube zu Horloz brach gestern Vormittag ein partieller Streik aus. Im Laufe des Abends wurde derselbe allgemein. Die Zahl der Streikenden beläuft sich auf ungefähr 1000.

Paris, 1. Dezember. Der angebliche Dreibundsvertrag, welchen „Le Journal" veröffentlicht, trägt den Stempel dreister Erfindung an der Stirn. Die Unterschrift des Grafen Kalnoky lautet danach z. B.: „General" Kalnoky. Zwar drucken einzelne Blätter den Vertrag ab, jedoch nur der Kuriosität wegen.

Freycinet wird heute von der Panama-Kommission vernommen Er soll 300,000 Franks erhalten haben. Im Ganzen sollen 20 Millionen für Zeitungsreklamen verausgabt sein.

Rom, 1. Dezember. Wie hier verlautet soll das Projekt der Verlobung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien mit der Tochter des Erzherzogs v. Parma an der Weigerung des Papstes gescheitert sein, daß die der Ehe entstammenden Kinder in der griechischen Religion erzogen werden sollen.

London, 1. Dezember. Wie „Truth" meldet, hat sich der Herzog von Augustenburg, der Bruder der deutschen Kaiserin, mit der Tochter des Herzogs von Edinburg, Prinzessin Viktorie, verlobt.

Petersburg, 30. November. Aufsehen erregt folgender Vorfall: Vier Offiziere des Pawlowsky-Garde-Regiments haben sich in Gesellschaft von Soldaten desselben Regiments berauscht und mit ihnen Karten gespielt. Den Offizieren steht eine strenge Disziplinarstrafe bevor.

Newyork, 30. November. Hunderttausend Dollars Gold wurden heute zur Ausfuhr nach Europa dem Schatzamt entnommen. Man erwartet, daß am Sonnabend zwei Millionen Dollars eingeschifft werden.